



# BEIHILFEANTRAG

## ZAHLUNG EINER TEUERUNGSZULAGE

(Jahr 2022)



Le formulaire « Subvention de vie chère » est aussi disponible en  sur notre site internet [www.steinfort.lu](http://www.steinfort.lu) ou sur demande auprès de l'administration communale.

Die kommunale Teuerungszulage wird jedem Antragsteller ausbezahlt der eine staatliche Zulage vom Nationalen Solidaritätsfond für das laufende Jahr erhalten hat. Die kommunale Zulage entspricht 50% des vom Staat ausbezahlten Betrags.

**Antragsformulare für die staatliche Zulage können an der Rezeption im Gemeindehaus bezogen werden sowie auf der Internetseite des FNS [www.fns.lu](http://www.fns.lu) (Stichtag: 30.09.2022)**

### 1) Kontaktdaten des Antragstellers

Name:

Vorname:

Straße und Hausnr.:

L- Ortschaft:

Matrikel:

Tel.-Nr.:

### 2) Bankdaten des Antragstellers

Bank:

Inhaber des Kontos:

Code IBAN (Kontonummer): LU

### 3) Zwingend beizulegende Bescheinigungen

#### Bescheinigung des FNS über die Auszahlung einer Zulage für das Jahr 2022 !

Der vorliegende Antrag ist zurückzuschicken **bis zum 28.2.2023** an:

**Administration communale de Steinfort  
B.P. 42 - L-8401 STEINFORT**

Zögern sie nicht, falls nötig, weitere Formulare oder zusätzliche Informationen anzufragen unter der Tel.-Nr.: 39 93 13-1 oder per Mail an [info@steinfort.lu](mailto:info@steinfort.lu)

Ich unterzeichnende(r), erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte in diesem Antrag korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

### Schutz personenbezogener Daten

Die in diesem Antragsformular gesammelten Informationen werden für Ihre Anfrage zur „Zahlung einer Teuerungszulage“ benötigt. Diese personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung welche im Rahmen Ihrer Anfrage von Nöten ist. Einzig die Gemeinde Steinfort ist Empfänger der Informationen und im Falle einer Zahlung die die Überweisung ausführende Bank (Name, Vorname, Adresse, Kontonummer). Die Daten werden in unserem informatischem System und in unserem kommunalen Buchhaltungsprogramm gespeichert. Ihre angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt oder gegebenenfalls für eine Mindestdauer von zwei Jahren und eine Maximaldauer von drei Jahren ab Einreichen des Antrages oder so lange wie vom Gesetz vorgeschrieben. Die Buchhaltungsdaten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Ausführung einer Banküberweisung aufbewahrt.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, haben Sie das Recht bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags, Verantwortlichen, Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen sowie die Berichtigung oder das Löschen dieser oder eine

Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten anzufragen. Sie haben das Recht der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht zur Dereferenzierung Ihrer Daten und das Recht einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten. Zudem haben Sie die Möglichkeit eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, falls Sie annehmen, dass die Bearbeitung Ihrer Daten den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht.

Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte oder um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort per Mail an: [info@steinfort.lu](mailto:info@steinfort.lu), oder per Einschreibesendung an:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Zahlung einer Teuerungszulage“ genutzt werden.